

---

## Aspekte der Definition und Bewertung von Verletzungen der postulierten Menschenwürde

von Peter Jacob

Anhand der Analyse von Beispielen, die deutlich machen, dass dem Menschen die Achtung der Menschenwürde naturgegeben ist und seinem Altruismus entspringt, versucht dieser Aufsatz, die Herausbildung des Konzepts und weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit der Menschenwürde zu klären. Zudem werde ich mich mit der geistigen Auseinandersetzung in Bezug auf die Frage befassen, ob es bei der Anwendung des Konzepts neben der Naturgegebenheit auch einen allgemeingültigen Konsens gibt.

Ich werde mich der schwierigen Frage der quantitativen Erfassung von Verletzungen der Menschenwürde beziehungsweise -unwürde widmen und mich dabei auf die in der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung formulierten Menschenrechtsstandards stützen. Folgende Fragen werde ich dabei konkret stellen:

- a) Was macht die Menschenwürde aus und auf welche verschiedenen Arten manifestieren sich Verletzungen der Menschenwürde?
- b) Wie schlägt sich das Konzept der Menschenwürde in den internationalen Standards der Vereinten Nationen nieder? (Ein kurzer Abriss.)
- c) Mit welchen konzeptuellen und analytischen Ansätzen werden Verletzungen der Menschenwürde definiert und bewertet?

Diese Fragen bedürfen einer anschaulichen Erläuterung. Dennoch werde ich einige normative Thesen aufstellen, die sich auf meine Erfahrungen als Menschenrechtsaktivist und -anwalt stützen.

Abschließen werde ich meinen Aufsatz mit einigen (konkreten, aber auch breit gefassten) Vorschlägen für internationale Organisationen, die dazu dienen sollen, die Bemühungen zu unterstützen, die sich darauf richten, die Menschenwürde zu definieren und zu stärken.

Beginnen möchte ich mit einigen außergewöhnlichen Beispielen für die Verletzung der Menschenwürde und die individuelle Antwort auf diese.

## Menschenwürde und ihre Verletzung

Aitzaz Hassan (16), Schüler der 9. Klasse, wartete am 6. Januar 2014 vor seiner Schule im Dorf Ibrahimzai im Nordwesten Pakistans, als er entdeckte, dass seine Mitschüler und Lehrer in großer Gefahr schwebten: Er beobachtete einen verdächtig aussehenden Fremden in der Nähe des Schuleingangs, dem etwas aus der Kleidung hing, das wie ein Zünder aussah.

Hassan ergriff den mutmaßlichen Selbstmordattentäter. Sein Verdacht sollte sich auf grausame Weise bestätigen. Der Sprengsatz detonierte und tötete ihn und den Attentäter. Hassan hat sein Leben für seine Schule mit ihren 2000 Schülern geopfert.<sup>1</sup>

Mujahid Ali, sein Vater, arbeitete zu dieser Zeit in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Als er zur Beerdigung seines Sohnes in Pakistan eintraf, sagte er, er sei nicht gekommen, um den Tod seines Sohnes zu betrauern, sondern um sein Leben zu feiern. „Mein Sohn lässt seine Mutter trauern, ersparte aber hunderten von Müttern die Trauer um ihre Kinder.“

Hassans Zivilcourage fand auch auf staatlicher Ebene eine Würdigung, und vom Herald Magazine wurde er zur Persönlichkeit des Jahres 2014 gewählt. Nominiert waren neben ihm die Nobelpreisträgerin Malala Yousafzai, Rashid Rehman (ein Rechtsanwalt, der von Extremisten ermordet wurde, weil er einen der Blasphemie gegen den Propheten Mohammed beschuldigten Uni-Dozenten vor Gericht vertrat) und Mama Qadeer, Vater eines Opfers und Aktivist, der Pakistan zu Fuß durchquerte, um auf das Schicksal der sogenannten *unfreiwillig verschwundenen beziehungsweise vermissten Personen*

---

<sup>1</sup> Vgl. The Express Tribune, <http://tribune.com.pk/story/656766/saving-lives-a-teenagers-sacrifice-for-hundreds-of-mothers/> (15.05.2015).

aufmerksam zu machen, die in den von gewaltsamen Konflikten geprägten letzten Jahren in der Provinz Belutschistan vermutlich von Sicherheitskräften verschleppt wurden.<sup>2</sup>

Es stellt sich die Frage, warum all diesen Menschen das Leben anderer so sehr am Herzen liegt, dass sie bereit sind, ihr eigenes Leben zu opfern? Ist es Heroismus, Nächstenliebe oder etwas anderes?

Hassan gehörte der schiitischen Minderheit an, die schon seit langem Ziel der organisierten Gewalt durch extremistische Gruppen ist.<sup>3</sup> Durch das, was er in Pakistan tagtäglich erlebte, kannte Hassan das Phänomen der Selbstmordattentate mit ihren Ursachen und Folgen.

Zudem können wir davon ausgehen, dass ein 16-Jähriger durchaus zu logischen Erwägungen in der Lage ist. Er kann den Wert des Lebens ermessen und den Entschluss fassen, sich selbst zu opfern, um andere zu retten.

Sein Handeln steht im diametralen Gegensatz zum Handeln des Attentäters, der mit der Absicht kam, sich selbst und andere zu töten. Die impulsive Reaktion des Jungen war zutiefst humanistisch, weil es ihm darum ging, Leben zu retten. Auslöser für sein spontanes Handeln muss sein *kulturelles Ethos* oder sein *intuitives Verstehen* gewesen sein. Immerhin war er ein Schüler und kein Polizist oder Soldat mit antrainiertem Verhalten in Ausübung ihrer Pflichten.

Bedenkt man ferner, dass viele Menschen wie Entwicklungshelfer, Friedenswächter sowie Aktivisten, Ärzte und Sanitäter unter der Gefahr des Verlustes des eigenen Lebens arbeiten müssen, um das Leben anderer zu schützen, muss dem Menschen zwangsläufig etwas innewohnen, das Leben so stark wertschätzt und respektiert, dass sie bereit sind, das höchste Opfer zu bringen.

Rashid Rehman, der Anwalt, der ganz bewusst sein Leben riskierte, um einen Universitätsdozenten gegen den ungerechtfertigten Vor-

---

<sup>2</sup> Vgl. Dawn, <http://www.dawn.com/news/1154337> (15.05.2015).

<sup>3</sup> Seit den frühen 1990ern, als religiöse Tracht aufkam, wurden mehrere tausend Schiiten getötet. Allein für die Jahre 2012 und 2013 dokumentierte Human Rights Watch 850 Morde an Schiiten bei terroristischen Angriffen <http://www.hrw.org/node/126077/section/5> (15.05.2015).

wurf der Blasphemie zu verteidigen, schützte damit das Recht des Opfers auf Leben und Freiheit sowie sein Recht auf Gewissens- und Glaubensfreiheit, auf ein faires Verfahren und auf freie Meinungsäußerung. Diese Rechte stellen eine Erweiterung des Grundwertes der Menschenwürde dar, mit dem wir uns im Folgenden eingehender befassen werden.

Lassen Sie mich zuvor jedoch ein weiteres Beispiel aus einem anderen Teil der Welt schildern. Kimberly Smith ist Leiterin eines christlichen Missionswerks, das seit dem Höhepunkt der Darfur-Krise im Jahr 2004 an der Grenze zwischen Nord- und Südsudan ein Waisenhaus unterhält. Ihr und ihrem Ehemann – sie pendeln zwischen dem Sudan und den Vereinigten Staaten – gelang es, mehr als 1500 sudanesischen Kinder und Frauen vor Menschenhandel und unmenschlichen Zuständen zu bewahren. Für diesen Erfolg zahlte sie jedoch einen hohen persönlichen Preis.

In einem Interview mit HuffPost Television vom Juli 2014 erzählte Kimberly Smith, dass sie während ihrer Zeit im Südsudan wiederholt das Opfer von Angriffen gewesen sei. Einer dieser Vorfälle ereignete sich, als sie außerhalb des Geländes der Einrichtung nach einem der betreuten Kinder suchte. „Ich lief den Fluss entlang und traf auf eine Gruppe islamischer Flüchtlinge aus Darfur. Ohne zu wissen, wer ich bin und was ich dort tat, griffen sie mich an, schlugen mich und vergewaltigten mich. Einer der Männer, die an der Vergewaltigung beteiligt waren, war noch nicht einmal erwachsen, nicht viel älter als die Waisen in unserer Einrichtung. Ich erinnere mich, wie ich ihm ins Gesicht schaute und dachte: ‚Wie viele deiner Schwestern, Tanten oder deine Mutter mögen in diesem Krieg, den dein Volk erleiden musste, schon vergewaltigt worden sein.‘“<sup>4</sup>

Trotz dieses traumatischen Erlebnisses setzte Kimberly Smith ihre humanitäre Arbeit fort und half Waisen auch weiterhin, ähnliche

---

<sup>4</sup> Kira Breke, „Philanthropist Kimberly Smith Shares The Harrowing Tale Of Being Raped By Darfuri Refugees“, in: Huffington Post, [http://www.huffingtonpost.com/2014/07/22/kimberly-smith-raped-in-darfur\\_n\\_5607041.html](http://www.huffingtonpost.com/2014/07/22/kimberly-smith-raped-in-darfur_n_5607041.html) (15.05.2015).

Traumata und Rückschläge zu überwinden. Was trieb sie dazu? Sie wusste um die Folgen des „kollektiven psychischen Traumas“. Sie selbst sagte dazu: „Manchmal steigt in mir immer noch die Angst hoch, aber es gibt da – glaube ich – in uns allen etwas, das die Menschenwürde, die jedem Menschen innewohnt, achten möchte.“<sup>5</sup>

Diese Gedanken und Gefühle einer Frau, die kollektive Traumata heilt und gleichzeitig ein Opfer ist, dessen Würde zutiefst verletzt wurde, zeigt deutlich, dass Tragödien das Verhalten des Menschen prägen und ihn verrohen lassen können. Es gibt jedoch auch Beispiele für andere Reaktionen – unmittelbar oder mit etwas Abstand, individuell oder kollektiv und mitunter in diametralem Gegensatz zu den gewollten Ergebnissen.

Wie zum Beispiel Sadako Sasaki, das Mädchen, das den Atombombenabwurf auf Hiroshima überlebte und später gegen Leukämie kämpfte, aber der Welt die Botschaft der Hoffnung lehrte. Oder Malala Yousafzai, die als Opfer brutaler Gewalt nicht aufhörte, von der Wiederherstellung der Menschenwürde zu träumen, und so zu einer Symbolfigur wurde.

Auf einen Nenner gebracht: Uns begegnen Menschen, deren Handeln und Verhalten jegliche Würde fehlt. Wir sehen jedoch auch Menschen, die versuchen, in ihrer täglichen Arbeit eine rationale und empathische Antwort auf die Verletzung der Menschenwürde zu geben, indem sie versuchen, den Kreislauf der Verletzung der Menschenwürde zu durchbrechen, den es in der Welt in vielfältiger Form gibt.

## Menschenwürde: konzeptueller Rahmen und normative Entwicklung

Durch die Ereignisse während des Zweiten Weltkriegs gewann die Menschenwürde in Weltanschauungen und Weltliteratur, in Enzyklopen und Theologien, in Verfassungen<sup>6</sup> und Gesetzen an Gewicht.

---

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> In der Verfassung von mindestens 162 Ländern wird die Menschenwürde erwähnt. Die Zahl dieser Länder stieg von fünf zwischen 1900 und 1944 auf

Diese Entwicklung gipfelte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights: UDHR) als breitester Konsens, der jemals erzielt wurde. In ihrer Präambel wird die Menschenwürde als „angeborene“ Würde bezeichnet. In Artikel 1 heißt es weiter: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Der im Hinblick auf diese Vorstellung und Formulierung herrschende Konsens entstand nicht aus dem Nichts oder spontan. Als rein symbolischer Ausdruck der drohenden Verwirrung ist zu werten, dass ein südafrikanischer Delegierter im (3.) Redaktionsausschuss Vorbehalte hatte, den Begriff „Menschenwürde“ in die UDHR aufzunehmen – mit dem Argument, für das Konzept der Menschenwürde gäbe es keinen allgemeingültigen Standard.<sup>7</sup>

Letztlich setzten sich die Befürworter der Beibehaltung des Begriffs durch. Begründet wurde dies mit der Aussage, man wolle „lediglich bekräftigen, dass der Mensch mit Respekt zu behandeln sei und diesbezüglich der Gleichbehandlungsgrundsatz gelte“.<sup>8</sup>

Die jüdisch-christliche Tradition mit ihrer Lehre von der Erschaffung des Menschen nach „Gottes Ebenbild“ war lange Zeit Fackelträger der Menschenwürde – wie *Dignitatis humanae* bekräftigte.<sup>9</sup> Aber auch andere religiöse Traditionen leisteten wichtige Beiträge zur Stärkung der Vorstellung vom inhärenten und moralischen Wert des Menschen.

---

162 zwischen 1945 und 2014. Vgl. Doron Shulziner/Guy E. Carmi, „Human Dignity in National Constitutions. Functions, Promises and Dangers“, in: *The American Journal of Comparative Law* 62 (2014), S. 461–490, hier: S. 464f.

<sup>7</sup> Vgl. Mary Ann Glyndon, *A World Made New. Eleanor Roosevelt and the Universal Declaration of Human Rights*, New York 2001, S. 143f.

<sup>8</sup> Auch die Präambel der Charta der Vereinten Nationen lieferte Argumente für die Beibehaltung des Begriffs der Menschenwürde in der UDHR. Dort heißt es: „[fest entschlossen] ... unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen“.

<sup>9</sup> Vgl. DH 7.

In den unterschiedlichen Sprachen, Traditionen und Gesetzen wird „Würde“ im Allgemeinen als Synonym für Respekt, Ehre, Freiheit und Glück verwendet. Wahlfreiheit ist ein wichtiger Aspekt der Menschenwürde. Gemeint ist damit der physische, geistige, ökonomische, soziale, politische Bereich und weitere Bereiche, in denen Einzelne und Gruppen die Freiheit der Wahl haben müssen.

Lukman Harees dehnt den Rahmen der Diskussion über die Menschenwürde auf praktischere Bereiche wie Umwelt, Entmilitarisierung, eine gerechtere Weltwirtschaft und -politik sowie die zwischenstaatlichen Beziehungen aus.<sup>10</sup>

Amartya Sen weitet das Konzept der *Autonomie* auf die *Verwirklichungschancen des Menschen* aus, die dem Menschen zur Erfüllung des Versprechens von der Würde und den Rechten des Menschen zustehen. Er betont die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zur Stärkung der Verwirklichungschancen.<sup>11</sup>

Im zeitgenössischen politischen, rechtlichen, religiösen und wissenschaftlichen Diskurs wird Menschenwürde als „moralischer Wert“ des Menschen definiert. Diese Formulierung ist von der kantischen Auffassung von einem „kategorischen Imperativ“ geprägt.<sup>12</sup> Laut Kant bildet der „kategorische moralische Imperativ“ in den zwischenmenschlichen Beziehungen die Basis der (idealen) Pflichten gegenüber den Menschen. Deshalb gelten Menschenrechte allgemein als „unveräußerlich, unantastbar, unteilbar und nicht übertragbar“.<sup>13</sup>

In der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung diente das Konzept der Menschenwürde drei Zwecken: a) es bildet die Grundlage beziehungsweise Rechtfertigung für die Menschenrechte, b) es

---

<sup>10</sup> Vgl. Lukman Harees, *The Mirage of Dignity on the Highway of Human Progress. The Bystanders' Perspective*, Bloomington 2012.

<sup>11</sup> Vgl. Martha C. Nussbaum, „Capabilities as Fundamental Entitlements. Sen and Social Justice“, in: *Feminist Economics* 9 (2003) 2–3, S. 33–59.

<sup>12</sup> Vgl. Immanuel Kant, *Grounding for the Metaphysics of Morals*, übersetzt von James W. Ellington, Indianapolis<sup>3</sup> 1993, S. 36.

<sup>13</sup> Präambel, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

begründet den ontologischen Anspruch, dass alle Menschen den gleichen Status und moralischen Wert haben, und c) es begründet den Anspruch aller Menschen, dass dieser Status von anderen respektiert wird, und die Pflicht, ihn bei allen anderen zu respektieren.<sup>14</sup>

Autoren wie Christopher McCrudden hinterfragten die universelle Anwendung der Menschenwürde mit dem Argument, dass nationale Gesetze und Rechtsprechung keine identischen oder vergleichbaren Normen manifestieren, wenn es um Fragen wie Abtreibung, Euthanasie, die Verteilung des wirtschaftlichen und sozialen Wohlstands, Aufhetzung und Pornographie geht. Gerichtsurteile in aller Welt weichen stark voneinander ab; mitunter ist die Verwendung von Sprache und Konzepten der Menschenwürde komplett gegensätzlich.<sup>15</sup>

Jack Donnelly wies Brüche in der Annahme über die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte nach.<sup>16</sup> Diese Auffassung wiederholten Rhoda E. Howard und Donnelly in Bezug auf Auslegung und Anwendung von Menschenrechtsnormen in verschiedenen Gesellschaften in Abhängigkeit vom jeweiligen politischen System. So heißt es bei ihnen: „Traditionelle Gesellschaften sind kommunal organisiert, statusbasiert und von Grundsätzen und Praktiken geleitet, die als von der Tradition festgeschrieben gelten [...] In der traditionellen Gesellschaft ergeben sich der Wert, die Rechte und die Pflichten des Einzelnen aus der unterschiedlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaft – und bleiben daran auch gebunden. Das hat ungleiche, standesbezogene Privilegien und Pflichten zur Folge, die auf Faktoren wie Alter, Geschlecht, Kaste oder anderen askriptiven Hierarchien basieren. Die Vorstellung, jeder hätte Anspruch auf die gleiche Beachtung und denselben Respekt und eine Vielzahl unveräußerlicher persönlicher Rechte, nur weil er Mensch

---

<sup>14</sup> Vgl. Christopher McCrudden, „Human Dignity and Judicial Interpretation of Human Rights“, in: EJIL 19 (2008) 4, S. 655–724, hier: S. 719.

<sup>15</sup> Vgl. ebenda, S. 655.

<sup>16</sup> Vgl. Jack Donnelly, *Universal Human Rights in Theory and Practice*, New York 2002, Einleitung.



ist, ist vielen traditionellen Gesellschaften ausgesprochen fremd [...] Manche werden als Außenstehende definiert – so wie Ungläubige in streng islamischen Gesellschaften oder ethnisch Fremde im traditionellen Afrika.<sup>17</sup>

Donnelly ist konsequent in seinen Ansichten und weist nach, dass es nur eine fachliche Allgemeingültigkeit gibt, die durch die UN-Menschenrechtsverträge kultiviert wurde, aber weder eine wirkliche und konzeptuelle noch eine historische und anthropologische Allgemeingültigkeit der Menschenrechte existiert, auch wenn sie allgemein als selbstverständlich vorausgesetzt wird.<sup>18</sup>

Paolo Carozza hält dem jedoch entgegen: „Ein Minimalkonsens kann nicht das maßgebliche Kriterium für Inhalt, Status und Grundprinzip der Menschenwürde sein, wenn Würde tatsächlich das ist, was wir von ihr behaupten.“<sup>19</sup> Weiter argumentiert er, dass die *Allgemeingültigkeit* der Menschenwürde oder Menschenrechte nicht automatisch deren *Einheitlichkeit* impliziert.<sup>20</sup> Sofern den Grundprinzipien in der rechtlichen Auslegung gebührend Rechnung getragen wird, kann sie in einem partikularistischen Rahmen sehr wohl dem Rechtszweck dienen.

Amartya Sen ist der Meinung, dass das Grundprinzip der Menschenwürde einen „immanenten Wert“ für die Menschenrechte hat, während andere einen „instrumentellen Wert“ bei ihrer Realisierung haben.<sup>21</sup> So haben beispielsweise die Meinungsfreiheit und das Recht auf Selbstbestimmung einen immanenten Wert, während das Recht auf politische Teilhabe einen instrumentellen Wert hat.<sup>22</sup>

---

<sup>17</sup> Rhoda E. Howard/Jack Donnelly, „Human Dignity, Human Rights, and Political Regimes“, in: *The American Political Science Review* 80 (1986) 3, S. 801–817.

<sup>18</sup> Vgl. Jack Donnelly, „The Relative Universality of Human Rights“, in: *Human Rights Quarterly* 29 (2007) 2, S. 281–306.

<sup>19</sup> Vgl. Christopher McCrudden, a. a. O., S. 938.

<sup>20</sup> Vgl. ebenda.

<sup>21</sup> Immanuel Kant argumentierte, dass der moralische Imperativ inhärent gut und notwendig ist, unabhängig von den Zielen und dem Ergebnis.

<sup>22</sup> Einige Juristen und Menschenrechtsexperten würden hier mit der Unter-

Er gibt weitere Beispiele dafür, dass der allgemeingültige immanente Wert von Rechten nicht von ihrer Anwendung abhängt: „Als Mahatma Gandhi für den allgemeingültigen Wert der Gewaltfreiheit argumentierte, sagte er nicht, dass Menschen bereits überall nach diesem Werte handeln, sondern lediglich guten Grund haben, ihn als kostbar anzusehen. Und auch als sich Rabindranath Tagore für die ‚Freiheit des Geistes‘ als allgemeingültigen Wert aussprach, sagte er nicht, dass diese Behauptung von allen akzeptiert wird, sondern dass alle Grund genug haben, ihn zu akzeptieren – eine Logik, die er eingehend untersuchte, darlegte und propagierte.“<sup>23</sup>

Die geistige Auseinandersetzung dauert an – vor allem unter den Wissenschaftlern und Juristen. Das ermöglicht das Lernen von unterschiedlichen nationalen, kulturellen und religiösen Kontexten. Es gibt grundsätzliche Vorbehalte und wir sehen die *Würde des Unterschieds*<sup>24</sup> in Anwendung des breit gefassten Grundsatzes der vorausgesetzten Menschenwürde anstelle eines Dissenses über den Wert oder den moralischen Wert des Menschen.

Aus den geschilderten Beispielen wissen wir jedoch, dass Handeln und Weisheit des Menschen mitunter über die normative Entwicklung in internationalen Gesetzen und die institutionellen Mechanismen hinausgehen.

---

scheidung zwischen wesentlichen oder absoluten Rechten und Verfahrensrechten (instrumenteller Wert) arbeiten.

<sup>23</sup> Amartya Sen, „Democracy as a Universal Value“, in: *Journal of Democracy* 10.3 (1999), S. 3–17, [http://www.unicef.org/socialpolicy/files/Democracy\\_as\\_a\\_Universal\\_Value.pdf](http://www.unicef.org/socialpolicy/files/Democracy_as_a_Universal_Value.pdf) (15.05.2015).

<sup>24</sup> Der Begriff soll hier darauf verweisen, dass Dissens und der Respekt dafür einen Beitrag zur Menschenwürde leisten können; der Begriff selbst ist entlehnt aus Rabbi Jonathan Sacks, *The Dignity of Difference. How to Avoid the Clash of Civilizations*, London <sup>2</sup>2003.

## Bewertung von Verletzungen der Menschenwürde

Grundlage des wissenschaftlichen Strebens in aller Welt ist die quantitative Erfassung von Ergebnissen. So wird nicht nur die Humanentwicklung in Zahlen erfasst<sup>25</sup>, sondern vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen eine jährliche Bewertung der Indikatoren Disparität (Entwicklung), Geschlechtergleichstellung und mehrdimensionale Armut vorgenommen. Es wird eine globale Analyse der Religionsfreiheit (Einschränkung von Religionen) durchgeführt.<sup>26</sup> Und es gibt das relativ junge Konzept des Bruttonational- und Pro-Kopf-Glücks, das mit einem jährlich ermittelten Zufriedenheitsindex ermittelt wird.<sup>27</sup> Diese statistischen Zahlen werden von den verschiedenen Interessenträgern genutzt.

Wenn es darum geht, zu sagen, inwieweit die Menschenwürde geachtet wird, sind bewaffnete Konflikte und Kriege, bittere Armut, Fronarbeit und Hunger mit Sicherheit gewichtige Minusfaktoren. Diese Verletzungen der Menschenrechte – egal ob schwächer oder stärker und direkt belastend und traumatisch – beeinträchtigen das Leben des Einzelnen und hindern ihn an der Wahrnehmung der Grundfreiheiten des Menschen.

Der Kampf um die Durchsetzung der Menschenrechte schließt daher die akribische Erfassung und Dokumentation von Beweisen für Verstöße ein. Das Büro des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte gab 2012 einen hervorragenden Leitfaden für die Bewertung mittels Menschenrechtsindikatoren heraus, um den Einsatz für die Menschenrechte zu unterstützen.<sup>28</sup>

---

<sup>25</sup> Der Human Development Index des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, den es seit 1990 gibt, ist eine jährlich vorgenommene Länderbewertung. Vgl. <http://hdr.undp.org/en/data> (15.05.2015).

<sup>26</sup> Das PEW Forum nimmt seit 2008 mit dem „Government Imposed Restriction Index“ und dem „Social Hostility Index“ eine weltweite Einschätzung der Religionsfreiheit vor.

<sup>27</sup> Vgl. Gross National Happiness, <http://www.grossnationalhappiness.com/> (17.02.2015).

<sup>28</sup> Vgl. United Nations, Human Rights, Office of the high Commissioner,

Grob gesagt lässt sich die Schwere der Verletzung der Menschenwürde anhand der Höhe des Risikos für beziehungsweise der Beeinträchtigung von Leben, Freiheit und Glücksstreben bestimmen.<sup>29</sup>

Menschenrechtsexperten arbeiten zudem mit der Kategorie der groben und systemischen Menschenrechtsverletzungen, um diese in Schwere und Direktheit von Verletzungen abzugrenzen, die eher subtil, versteckt in soziopolitischen und ökonomischen Systemen stattfinden, mit ihnen verknüpft sind beziehungsweise von ihnen getragen werden.

Diese Klassifizierung folgt eher einem rechtlich-diagnostischen Ansatz, der darauf abzielt, Abhilfen zu finden. Die soziopsychologische, entwicklungsbezogene, spirituelle und politische Dimension ist für das ganzheitliche Verständnis der Menschenwürde jedoch genauso wichtig.

Der Wissenschaft gelangen große Fortschritte bei der Entwicklung von Instrumenten und Ansätzen für die Bewertung von Verletzungen der Menschenwürde. Als maßgebliches Kriterium gilt dabei die Erniedrigung beziehungsweise Demütigung. Wenn das Recht, respektiert beziehungsweise mit Würde behandelt zu werden, ein Grundrecht ist, dann ist Erniedrigung folglich die Konsequenz der Verletzung dieses Rechts. Die Forschung konzentriert sich hierbei auf die verschiedenen Formen und Manifestationen von Ehrverletzung, Unrecht, Schutzlosigkeit und Machtlosigkeit.<sup>30</sup>

Evelin Gerda Lindner befürwortet die Analyse der Dynamik von Verletzungen der Menschenwürde, wenn sie sagt: „Die Menschenrechte schreiben den gleichen Respekt für jeden Menschen vor [...] jede Verletzung dieses Grundsatzes wird als tiefe Demütigung emp-

---

Human Rights Indicators. A Guide to Measurement and Implementation, 2012, [http://www.ohchr.org/Documents/Publications/Human\\_rights\\_indicators\\_en.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/Publications/Human_rights_indicators_en.pdf) (15.05.2015).

<sup>29</sup> Diese Rechtehierarchie wurde von Thomas Jefferson in der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten vorgeschlagen.

<sup>30</sup> Vgl. <http://www.emotionalcompetency.com/hdi/images/Fueling%20the%20H-Bomb.pdf> (15.05.2015)

funden [...] man kann davon ausgehen, dass Menschen ‚gut‘ sind, solange ihre anzuerkennenden und zu respektierenden Bedürfnisse erfüllt werden; man kann jedoch andererseits auch davon ausgehen, dass sie ‚böse‘ handeln, sobald sie sich gedemütigt und in ihrer Würde verletzt sehen. Daher müssen sich die Bürger des globalen Dorfes eingehender als bisher mit der Dynamik der Erniedrigung befassen.“<sup>31</sup>

Human Dignity and Humiliation Studies<sup>32</sup> (HDHS), ein fachübergreifendes globales Netzwerk, das auf Initiative von Lindner gegründet wurde, begann mit der Entwicklung eines „Messwerkzeugs“, das sich sekundärer Quellen (amtliche Daten, Gesetze sowie staatliche, zwischenstaatliche, NRO- und UN-Berichte) zur Menschenrechtslage bedient.<sup>33</sup> In dieser Studie wurde die Menschenwürde unter Verwendung folgender Formel bewertet:

Menschenwürde = Entfaltungsmöglichkeit des Menschen – Unterdrückung des Menschen

Dem liegt die Annahme zugrunde, dass Menschen trotz erlebter Härten, Unterdrückung, Entbehungen und Tragödien den Willen haben, sich zu behaupten.<sup>34</sup> Folglich muss sich der Human Dignity Index aus zwei Kriterien zusammensetzen: eines, das das Menschenrechtsdefizit (Unterdrückung) misst, und eines, das den Geist des Menschen (Entfaltung) misst.

Es laufen die Arbeiten an der Entwicklung der besten Berechnungsmethode. Das Problem bei dieser Formel ist jedoch, dass die

---

<sup>31</sup> Am 31. Oktober 2000 von Evelin Gerda Lindner bei der Universität Oslo, Psychologische Fakultät, eingereichte Doktorarbeit. Inzwischen ist Evelin Gerda Lindner Gründungspräsidentin von Human Dignity and Humiliation Studies, einem Netzwerk von Wissenschaftlern und Anwälten, das an mehreren Projekten im Zusammenhang mit der Analyse der Menschenwürde und ihrer Verletzung (Erniedrigung) arbeitet.

<sup>32</sup> <http://www.humiliationstudies.org/> (15.05.2015).

<sup>33</sup> Vgl. Human Dignity and Humiliation Studies, <http://humiliationstudies.org/index.php> (13.02.2015).

<sup>34</sup> Die Schilderungen am Anfang meines Aufsatzes sprechen stark für diese Annahme.

Berechnung der Verletzung der Menschenwürde von einer manifestierten menschlichen Reaktion auf diese Verletzung abhängt. Gibt es keine oder keine messbare Reaktion, ist der Messvorgang fehleranfällig und liefert mehr oder weniger ungenaue Ergebnisse.

Und das bringt uns erneut zu der Frage, die der südafrikanische Delegierte vor der Verabschiedung der UDHR gestellt hatte: Ist eine allgemeingültige Standardisierung von Menschenwürde möglich?

Doron Shultziner gibt darüber hinaus zu bedenken, dass „die Menschenwürde verschiedene Weltansichten verankert und daher keinen bestimmten Wertekanon oder eine Bedeutung repräsentieren kann, die sich *natürlich* aus ihr ergeben. Es gibt keinen festen und universellen Inhalt, der aus dem Konzept der Menschenwürde entspringt. Daher werden sein Inhalt und seine Bedeutungen in jedem Rechtsdokument gemäß der zu diesem Zeitpunkt erzielten politischen Übereinkunft gesondert bestimmt.“<sup>35</sup>

Shultziner bringt die Perspektive der individuellen und kollektiven *intuitiven Wahrnehmung* ein, die das Gefühl der Erniedrigung auslöst. Er schreibt: „Wenn ein solches erniedrigendes oder herabsetzendes Verhalten auftritt, wird dies von der erniedrigten Person und denen, die ihre Gefühle teilen, intuitiv erkannt.“<sup>36</sup>

## Schlussanmerkung und Vorschläge für im Glauben verankerte Organisationen

Aus den Darlegungen in diesem Aufsatz geht hervor, dass es verschiedene Kontexte gibt, in denen Menschenwürde beansprucht oder zurückgefordert wird: wenn es um Leben oder Tod geht, in wissenschaftlichen Debatten, vor Gericht und in Entscheidungsgremien. Der Umstand, dass die Debatte über die Akzeptanz der Menschenwürde oder ihre Standardisierung bislang ohne abschließendes Er-

<sup>35</sup> Doron Shultziner, „Human Dignity – Functions and Meanings“, in: *Global Jurist Topics* 3 (2003) 3, Artikel 3.

<sup>36</sup> Ebenda.

gebnis geblieben ist, dürfte zum großen Teil der evolutionären Natur der menschlichen Gesellschaft und ihrer ungleichen Entwicklung zuzuschreiben sein. Dennoch wurde vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg viel erreicht.

Die größten Fortschritte erzielte man auf Ebene der internationalen Gremien (UN und NROs). Der interessante Aspekt dieses Kampfes ist Folgender: Obwohl die Menschenwürde als Grundwert breite Akzeptanz genießt, ist eine Vielzahl von Auslegungen der internationalen Normen in Anpassung auf verschiedene Kontexte möglich.

Der schwierige Teil ist, dass die Menschenwürde immer noch in vielerlei Form und mitunter in großem Maßstab verletzt wird. Daher bedarf die Wiederherstellung der Achtung und Ehre des Menschen einer intensiven, mehrgleisigen Anstrengung. Gesetzlich verankerte Ansprüche helfen dabei sehr. Die umfassende Realisierung dieses Ziels setzt jedoch eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz voraus.

Die Interessenträger, vor allem die im Glauben verankerten Organisationen, können diese Entwicklung forcieren, indem sie sich in internationalen Gremien, in denen Normen definiert werden, engagieren und ihre Sichtweise einbringen. Zudem müssen sie die Aktivitäten, die auf die Bewertung von Verletzungen der Menschenwürde abzielen, beobachten und aktiv begleiten sowie die gewonnenen Daten für die Festlegung der Prioritäten bei ihrem Engagement im sozialen Bereich nutzen.

# Menschenwürde

Diskurse zur Universalität und Unveräußerlichkeit

Herausgegeben von  
Klaus Krämer und Klaus Vellguth

**HERDER** 

FREIBURG · BASEL · WIEN